

Antrag

der Abgeordneten Lisa Badum, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Bettina Hoffmann, Harald Ebner, Sven-Christian Kindler, Kai Gehring, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk, Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Dr. Ingrid Nestle, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Klimakonferenz in Spanien 2019 – Das Pariser Klimaabkommen international vorantreiben und in Deutschland umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Madrid (COP25) gilt es, die noch immer bestehenden Lücken in dem auf der COP24 verabschiedeten Regelbuch zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu schließen. Außerdem braucht es Verpflichtungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Erhöhung der nationalen Minderungszusagen sowie die Bereitstellung weiterer Mittel zur Klimafinanzierung für die ärmsten und von der Klimakrise am stärksten betroffenen Staaten.

Auf internationaler Bühne präsentiert sich die Bundesregierung auf der Seite derer, die den Klimaschutz engagiert voranbringen wollen. Doch den Reden und Ankündigungen auf internationalem Parkett müssen auch Taten folgen, und Deutschland muss vor allem auch durch eine ambitionierte Klimapolitik zu Hause seinen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Abkommens leisten. Die Große Koalition verschleppt jedoch seit Jahren jegliche wirksame Klimaschutzmaßnahmen. Der im Januar 2019 von der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung präsentierte Vorschlag für einen Kohleausstieg ist bis heute nicht umgesetzt. Und das im Herbst 2019 vorgestellte Klimaschutzprogramm 2030 sowie die in diesem Zusammenhang eingebrachten Gesetze sind kein ernstzunehmender deutscher Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und zur Erfüllung des Pariser Abkommens.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dass sich Deutschland in den Verhandlungen in Spanien dafür einsetzen muss, dass

- die noch immer vorhandenen Lücken im Regelbuch zur Umsetzung des Pariser Abkommens geschlossen werden und insbesondere Artikel 6 so ausgestaltet wird,

dass eine doppelte Anrechnung internationaler Marktmechanismen zur Emissionsreduktion ausgeschlossen wird;

- sich möglichst viele Staaten zu signifikanten Ambitionserhöhungen ihrer nationalen Minderungszusagen (Nationally Determined Contributions – NDCs) verpflichten, um die Pariser Klimaziele zu erreichen; Deutschland muss hier als Mitglied der besonders ambitionierten Staaten (High Ambition Coalition) seiner Verantwortung gerecht werden;
- der europäische Klimaschutzbeitrag (NDC) von derzeit 40 % auf mindestens 60 % bis 2030 erhöht und dass eine mit dem Pariser Klimaabkommen kompatible EU-Langfriststrategie bis 2050 erarbeitet wird;
- die Industrieländer ihre Finanzierungszusage von 100 Milliarden US-Dollar jährlich für die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassung in den Entwicklungsländern sicherstellen und aufstocken; die internationale Finanzierung soll als zentrales und gemeinschaftliches Instrument für mehr Klimagerechtigkeit und Partnerschaften zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern ausgebaut und gestärkt werden; dafür insbesondere die weiterhin zu niedrigen finanziellen Mittel für die Anpassung an den Klimawandel deutlich gesteigert werden;
- mit diesen Mitteln vor allem, unter Einbeziehung starker sozialer, gender- und menschenrechtlicher Leitplanken, von der Klimakrise besonders betroffene Regionen bei Anpassung und Umsetzung der nationalen Anpassungspläne (NAPs) finanziell und technisch unterstützt werden;
- Gelder explizit auch für Maßnahmen zur Prävention und Reduktion klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung sowie zum Ausgleich klimabedingter Schäden und Verluste besonders betroffener Staaten bereitgestellt werden;
- der Anpassungsfonds durch neue Zusagen der Industrieländer aufgefüllt wird sowie die Beiträge zum Green Climate Fund gesteigert werden; insbesondere von jenen Ländern, die bisher noch keine oder nur unzureichende Zusagen geleistet haben;
- Entwicklungsbanken höhere Beiträge zur Anpassungsfinanzierung erbringen;
- gerade die Zusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDC) gestärkt wird, insbesondere durch neue Zusagen für den Least Developed Countries Fund (LDCF) zur Finanzierung dringender Anpassungsmaßnahmen, aber auch durch Kooperationen beim Aufbau einer nachhaltigen und bezahlbaren erneuerbaren Energieversorgung für alle; die Zusammenarbeit mit den LDC nicht zuletzt auch bei der Planung von sozial verträglichen Strategien zum Ausstieg aus fossilen Energien gestärkt wird;
- marktbasierende Instrumente des Klimaschutzes, wie REDD++ umfassend unabhängig evaluiert werden und dahingehend überarbeitet werden, dass Fehlanreize, die z. B. zu Vertreibungen indigener sowie lokaler Bevölkerungen oder Abholzen von Wäldern zugunsten von Wald- und Agrar-Monokulturen führen, beseitigt werden;
- Klimarisikoversicherungen zwar dort weiter als Lösung vorangebracht werden, wo sie messbare Wirkung erzielen und zu Verbesserungen für die Menschen führen; dabei müssen arme und verwundbare Bevölkerungsgruppen und Staaten eingeschlossen werden, ohne finanzielle Risiken einseitig auf sie abzuwälzen; gleichzeitig soll die Staatengemeinschaft aber auch anerkennen, dass Versicherungslösungen gerade für die ärmsten Bevölkerungsgruppen oft kein geeignetes Instrument darstellen und andere Lösungsmöglichkeiten erarbeiten;
- das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten nach dem Verursacherprinzip ernst genommen wird, das sowohl für die Industrie- als

auch für die Schwellenländer gilt und für alle Bereiche der Nachhaltigkeit gelten muss;

- das Mandat der Task Force on Displacement verlängert wird, um die Umsetzung der Empfehlungen weiter begleiten zu können, und dass die bereits erarbeiteten Empfehlungen der Task Force in nationale wie europäische Politik integriert werden;
- sämtliche Projekte und Politiken, inklusive derer zum Schutz von klimabedingt Vertriebenen, einem menschenrechtsbasierten, partizipativen Ansatz folgen und die Rechte der besonders verletzlichen Menschen sichergestellt werden;
- gemäß Verursacherprinzip den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf den fairen Anteil am Kopenhagen-Versprechen von rund zehn Prozent anzuheben, allgrößtenteils aus öffentlichen Mitteln zu erbringen und die internationale Klimafinanzierung langfristig ohne Verrechnung mit der Entwicklungszusammenarbeit darzustellen – Zusagen sind zu Entwicklungs- und Klimafinanzierung also perspektivisch grundsätzlich unabhängig voneinander zu erfüllen. Gleichzeitig muss die Anzahl der Vorhaben, die die Unterstützung von Frauen bei der Bewältigung des Klimawandels als Hauptziel haben, deutlich erhöht werden.

Deutschland muss außerdem seiner aktuellen wie historischen Verantwortung als Industrieland und größter Treibhausgas-Verursacher und Braunkohle-Emittent in Europa nachkommen und entsprechend seinen Verpflichtungen gemäß dem Pariser Klimaabkommen international Positionen vertreten und national Gesetze und Maßnahmen erlassen, die die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens sichern.

Berlin, den 12. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

